

und bekanntesten Fabriken, uns ihre Betriebe zu zeigen, können wir voraussagen, daß es unseren Reisekollegen möglich sein wird, ein umfassendes Bild von der Schweizer Uhrenindustrie zu gewinnen. Selbstverständlich ist es, daß wir den zu besuchenden Fabriken gegenüber die Verpflichtung übernommen haben, die Teilnahme Unberufener zu verhüten. Die Liste der Teilnehmer wird deshalb vorher bekanntgegeben, und dies ist auch der Grund dafür, daß wir Anmeldungen nicht mehr annehmen können.

Nun noch ein Wort zur Reiseausrüstung! Aus Vorstehendem wird jeder Teilnehmer ersehen haben, daß wir keine Kletterreisen und großen Märsche ausführen und deshalb Bergstöcke, Nagelschuhe usw. nicht benötigen. Wir halten uns immer an der Bahn und können deshalb auf die beliebte Bergsteigerausrüstung (buntes Hemd und

bunten Kragen), woran im Ausland noch oft der deutsche Reisende erkannt wird, verzichten.

Als Erkennungszeichen erhält jeder Teilnehmer eine blau-gelbe Rosette. Für die an der Bahnstrecke Leipzig-München-Basel sich anschließenden Teilnehmer wird wieder, wie bei unserer Reise nach dem Schwarzwald, eine kleine Fahne in den Leipziger Farben, blau-gelb, den Wagen bezeichnen, in dem wir zu finden sind.

Hoffen wir, daß der Besuch der Schweiz ebenso genußreich und harmonisch verlaufen wird als die Schwarzwaldfahrt, dann wollen wir die Arbeit und Mühe der Reisevorbereitung wieder gern geleistet haben.

Mit kollegialem Gruß!

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

Alfred Hahn,
Vorsitzender.

(Zentralstelle zu Leipzig).

H. Wildner,
Schriftführer.

(Nachdruck verboten.)

Der Uhrmacher und das Konkursrecht.

Ein trübes Kapitel, aber auch ein sehr wichtiges, von dem wir heute unseren Kollegen erzählen wollen. Wer in Konkurs gerät, dem haftet seit alter Zeit ein gewisser Makel an, obwohl das bei der heutigen Kreditentwicklung auch dem anständigsten Geschäftsmann ohne eigenes Verschulden nur zu leicht passieren kann. Daneben gibt es allerdings auch Bankrottmacher, die den Konkurs geradezu als ein einträgliches Geschäft betreiben, und die es nach einigen Konkursen zum leidlichen Rentier bringen. Der Volkswitz charakterisiert diese Leute treffend auf die teilnehmende Frage: „Nun, wie gehts?“ mit der zynischen Antwort: „Na, man manifestiert sich so durch!“ Diese benutzen Lücken im Gesetz zu jenen berüchtigten „Schiebungen“, die es dahin gebracht haben, daß man geradezu behauptet hat, unser Konkursrecht diene nicht dem Schutze der Gläubiger, sondern dem der faulen Schuldner. Doch so traurig die Entwicklung der Unlauterkeit im modernen Geschäftsleben ist, darf man nicht zu pessimistisch urteilen. Wir mögen unsere Gesetze noch so fein gestalten, verbrecherisch entwickelte Menschen werden wir niemals damit ausrotten. Für den vorsichtigen Geschäftsmann, der Geschäftsverbindungen mit zweifelhaften Leuten niemals anknüpft, ist unsere Konkursordnung ein gutes Gesetz, welches die Gläubiger gleichmäßig schützt, keinen bevorzugt, und den anständigen Schuldner nicht durch Schuldknechtschaft und schwere Verfolgung, wie früher, vernichtet. Rücksichtslose Gläubiger und große Schuldenlast nach Beendigung des Konkurses vernichten allewege die Möglichkeit, wirtschaftlich wieder hoch zu kommen, wenn nicht vermögende Freunde dem Bankrotteur beispringen.

Sehen wir zunächst mal, wie es unter anständigen und verständigen Geschäftsleuten auch ohne Konkurs geht, wenn es mit den Zahlungen einmal hapert. Unsere Wirtschaftsentwicklung ist glänzend, es wird viel verdient und viel ausgegeben. Demnach wird man allgemein sich der Empfindung nicht verschließen, daß der riesige Aufschwung der letzten 10—15 Jahre innerlich nicht gesund, nicht recht gefestigt ist. Man hat die Empfindung wie bei einem jungen Menschen, der viel zu schnell wuchs, und bei dem man besorgt ist, daß seine Organe, die doch nur bei normaler Ausbildung den großen Körper dauernd gesund halten können, in sich zu wenig fest und gut seien, bei dem man fürchtet, daß eines Tages eine Organerkrankung zu längerem Siechtum oder gar zur Vernichtung führen könnte. Auch wer nicht so pessimistisch ist, wird wünschen, daß es etwas langsamer, und jedenfalls viel solider mit unserer Wirtschaftsentwicklung weiterginge als in den letzten Jahren.

Was ist die Gefahr für den unternehmungsfrohen Geschäftsmann? Er hat viel Kapital in ein Unternehmen gesteckt, das an sich auch gesund aufgebaut sei. Nun stocken aber infolge allgemeiner Krise — deren Ursache vielleicht in mehreren aufeinanderfolgenden schlechten Ernten liegt, oder in längeren verlustreichen Kriegen großer

Nationen — Handel und Verkehr, so daß sein Geschäft nicht ausreichende Erträge liefert, dann kann trotz aller Redlichkeit und Tüchtigkeit er in Zahlungsschwierigkeiten oder gar in Konkurs geraten. Oder: von seinen Kunden geraten in einem Jahr mehrere in Konkurs, so daß er große Ausfälle erleidet. Dann ist er leicht selbst in Schwierigkeiten. Bekanntlich reißt der Konkurs einer großen Bank regelmäßig mehrere oder viele andere Leute mit ins Verderben. Es kann auch sein, daß ein Geschäftsmann, vielleicht in Hypotheken oder ähnlich größere Barmittel auf längere Zeit festgelegt hat, nun wider Erwarten große Geldmittel selbst gebraucht und nicht flüssig bekommen kann. Dann läuft er trotz gesunder Vermögenslage in Gefahr, in Zahlungsschwierigkeiten zu kommen, wenn es ihm nicht gelingt, irgendwo neuen Kredit zu erhalten. Dergleichen kann auch dem kleineren soliden Geschäftsmann passieren.

Da soll man aber nicht gleich den Kopf verlieren. Was wird er tun? Der große, wie der kleine Geschäftsmann wird seine Bücher nehmen und sorgfältig Inventur machen. Hier zeigt sich wieder der Segen einer geordneten Buchführung. Wer klare Bücher hat und kreditwürdig ist, wird viel leichter Kredit erhalten als der nicht ordentlich Bücher Führende. Zeigt sich nun bei der Inventur, daß mein Geschäft nicht überschuldet ist, d. h., daß ich noch mehr Vermögen habe als Schulden, daß ich nur zurzeit meine Außenstände nicht recht hereinbekomme, so werde ich meinen drängendsten Gläubigern mitteilen, daß sie noch ein wenig warten möchten. Zur Not werde ich ihnen aus meinen Büchern zeigen, daß ich eine Reihe sicherer Außenstände demnächst hereinbringe u. dgl. m. Ein verständiger Lieferant wird schon der Scherereien und Kosten wegen Prozesse, Pfändungen usw. vermeiden und mich nicht zum Konkurs drängen, denn ich bleibe doch sein ständig abnehmender Kunde, es kommt im Konkurs nichts besseres für ihn heraus. Ich werde dann energisch meine Außenstände eintreiben und eventuell ein Darlehen aufzunehmen suchen.

Entdecke ich aber bei meiner Inventur, daß ich mehr Schulden als Vermögen im Geschäft habe, sehe ich auch bei kühler Prüfung, daß eine sichere Besserung nicht zu erwarten, und ich kann nun fällige Rechnungen nicht bezahlen, so muß ich eigentlich beim zuständigen Gericht den Konkurs beantragen. Für einen anständigen Geschäftsmann bietet sich aber vorher noch die Möglichkeit eines außergerichtlichen Vergleichs, auch Akkord genannt. Am besten werde ich, wenn ich es selbst nicht kann, mir von einem zuverlässigen vereidigten Bücherrevisor einen Auszug aus meinen Büchern machen lassen, der Vermögen und Schulden meines Geschäftes angibt. Diesen werde ich meinen sämtlichen Gläubigern zusenden und ihnen den Vorschlag machen, mich mit ihnen außergerichtlich zu einigen. Nehmen wir an, daß ich 10000 Mark Schulden und 8000 Mark Vermögen nach dem Auszuge meines Geschäftes habe, so werde ich den Gläubigern